



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Bürgerinfo

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) zum Durchführungsbericht 2016



Förderung der ländlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Rheinland-Pfalz. Dahinter stehen im Kern vier große Politikfelder, in denen die Europäische Union gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen aktiv ist:

- ◆ Regional- und Strukturpolitik (EFRE),
- ◆ Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs- und Integrationspolitik (ESF),
- ◆ Landwirtschaftspolitik und Politik für den ländlichen Raum (ELER) sowie
- ◆ Meeres- und Fischereipolitik (EMFF, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, der allerdings in Rheinland-Pfalz nicht zum Einsatz kommt).

Die Europäische Union stellt Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von 299,8 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm EULLE (*EPLR EULLE*) sollen Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft geschaffen und die Vielfalt unserer ländlichen Räume gesichert werden. Das *EPLR EULLE* definiert den ländlichen Raum für Rheinland-Pfalz ohne die sieben Städte (Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Worms und Neuwied) mit mehr als 60.000 Einwohnern.

Beim *EPLR EULLE* ist der Name Programm:

- E** ntwicklungsprogramm
- U** mweltmaßnahmen für Agrarumweltmaßnahmen, Ökologischer Landbau, Vertragsnaturschutz
- L** ändliche Entwicklung für landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, LEADER (frz. **L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l' **é**conomie rurale) einschließlich des Förderprogramms lokale ländliche Entwicklung (FLLE)
- L** andwirtschaft für Förderung der Agrarstrukturverbesserung (u. a. Agrarinvestitionsförderung, Diversifizierung, Europäische Innovationspartnerschaften)
- E** nährung für Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, Cluster, Qualifizierung und Sensibilisierung der Akteure.

Das Programm wurde in einem dialogorientierten Prozess mit den beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern regionaler und lokaler Behörden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft diskutiert und aufgestellt. Die Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 26. Mai 2015.

Mit der Bürgerinfo sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger jährlich über die Umsetzung des *Entwicklungsprogramms EULLE* informiert werden.

Begleitausschuss

Der EULLE-Begleitausschuss ist ein partnerschaftliches und dialogorientiertes Gremium von mehr als 120 Mitgliedern. Er setzt sich aus Vertretern der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartner (u. a. Bauernverbände und Kammern), der Zivilgesellschaft (u. a. Frauenorganisationen, Umweltverbände, Kirchen), der lokalen Behörden, des Bundes sowie der Europäischen Kommission zusammen. Eine der Aufgaben des EULLE-Begleitausschusses ist es, die zielgerichtete, leistungsfähige und wirksame Umsetzung des *EPLR EULLE* zu überwachen. Er prüft hierzu die Tätigkeiten und Ergebnisse der im Zusammenhang mit dem Monitoring und der Evaluierung erhobenen Daten. Diese Erkenntnisse nutzt er zur kontinuierlichen Anpassung und Weiterentwicklung des *EPLR EULLE*. Mit dem Begleitausschuss werden auch die Auswahlkriterien für die Projekte im Vorfeld besprochen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die ELER-Verwaltungsbehörde informiert den EULLE-Begleitausschuss über die erfolgten und geplanten Kommunikationsmaßnahmen. Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, insbesondere die Ziele des Entwicklungsprogramms bekannt zu machen, die vielfältigen Fördermöglichkeiten bspw. anhand von Good Practice-Beispielen aufzuzeigen und so die Akzeptanz für die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhöhen.

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit 2016:

- ◆ Flyer EULLa (Darstellung der Fördermaßnahmen zur **Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft**)
- ◆ Vorbereitung des Flyers EULLE
- ◆ Auftaktveranstaltung in Grevenmacher zur Umsetzung der ersten grenzüberschreitenden LEADER-Konzeption der LAG Moselfranken (Rheinland-Pfalz) und der LAG Miselerland (Luxemburg) mit Staatssekretär Andy Becht (RP) und Minister Fernand Etgen (Luxemburg)



Bedeutende Gäste zur Auftaktveranstaltung in Grevenmacher:
Die beiden LAG-Vorsitzenden Marc Weyer (links) und Jürgen Dixius (rechts) sowie der luxemburgische Minister Fernand Etgen (Zweiter von links) und Staatssekretär Andy Becht

Förderbereiche des *EPLR EULLE*

Strategische Handlungsschwerpunkte des *EPLR EULLE*

Für das *EPLR EULLE* wurden vier strategische Handlungsschwerpunkte formuliert, die in zehn Maßnahmen mit insgesamt 40 Teilmaßnahmen umgesetzt werden.

◆ **Handlungsschwerpunkt 1:**

Förderung von Agrarumwelt-, Klimaschutz- und sonstigen Umweltmaßnahmen

◆ **Handlungsschwerpunkt 2:**

Verbesserung der Zukunftsfähigkeit, Regionalität und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich

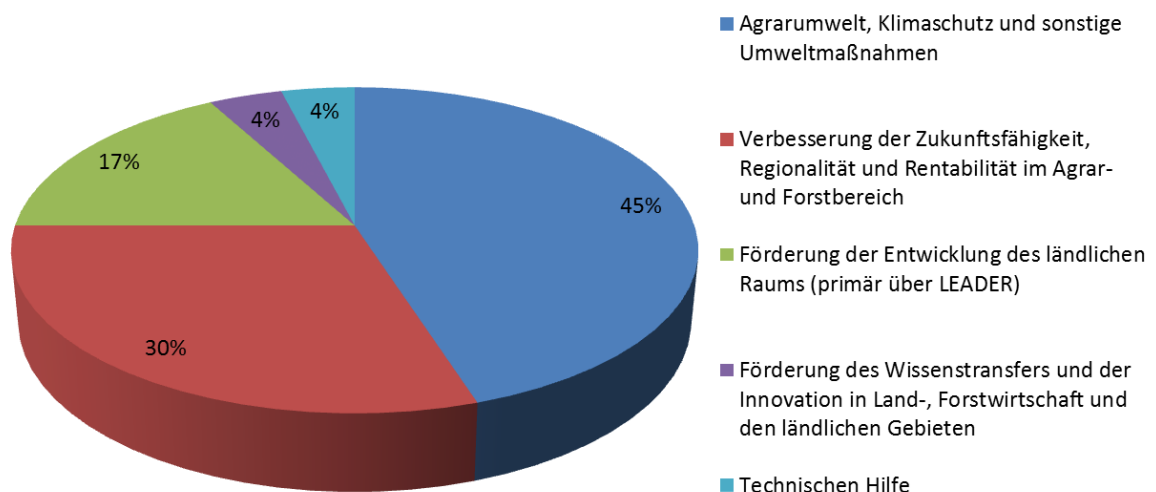
◆ **Handlungsschwerpunkt 3:**

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, primär über LEADER

◆ **Handlungsschwerpunkt 4:**

Förderung des Wissenstransfers und der Innovation in Land- und Forstwirtschaft und in den ländlichen Gebieten

Weitere allgemein Informationen sowie konkrete Angaben zu den einzelnen Fördermaßnahmen des *EPLR EULLE* können auf der Internetpräsentation des Landes (www.eleerulle.rlp.de) sowie auf der gemeinsamen Homepage aller rheinland-pfälzischen ESI-Fonds (www.eu-fonds.rlp.de) abgerufen werden.



ELER-Mitteleinsatz nach den 4 Handlungsschwerpunkten (zzgl. Technischer Hilfe)

Über die sogenannte Technische Hilfe werden beispielweise EDV-Kosten, Kosten für die Evaluierung des Programms und Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Programmfortschritt auf Basis des Budgets

Mit Hilfe des *EPLR EULLE* werden in den nächsten Jahren rund 663 Millionen Euro an EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln (davon ELER-Mittel in Höhe von ca. 300 Millionen Euro) in die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz fließen.

Umsetzung des Gesamtprogramms

In 2016 sind die meisten Maßnahmen erst zögerlich angelaufen. Gegen Ende des Jahres konnten Bewilligungen in Höhe von rund 234 Mio. Euro ausgesprochen werden. Bewilligte Gelder sind Mittel, für die bereits Verträge zwischen der Verwaltungsbehörde und den Antragstellern vorliegen, die aber noch nicht oder nur teilweise im Jahr 2016 ausgezahlt wurden. Insgesamt wurden bis 31.12.2016 insgesamt 76,8 Mio. Euro ausgezahlt. Das entspricht einer Umsetzung von fast 12 %.

Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2016)						
Bezeichnung der Maßnahme	Code	Öffentliche Mittel (ELER + nationale Mittel)	Bewilligungen 2014–2014	Anteil	Ist-Zahlungen 2014–2016	Anteil
		Mio. Euro	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M01	3,20	0,00	0,0	0,00	0,0
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M02	4,40	0,00	0,0	0,00	0,0
Investitionen in materielle Vermögenswerte (Einzelbetriebliche Investitionen, Bodenordnung, ...)	M04	212,02	25,54	12,0	15,50	7,3
Hochwasserschutz	M05	26,00	26,00	100,0	0,00	0,0
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M06	11,00	1,08	9,8	0,00	0,0
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M07	25,10	1,26	5,0	0,31	1,2
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme („EULLa-Maßnahmen“)*	M10	156,00	87,19	55,9	33,69*	21,6
Ökologischer/biologischer Landbau*	M11	122,00	75,60	62,0	26,68*	21,9
Zusammenarbeit (EIP; Cluster)	M16	7,52	0,46	1,0	0,00	0,0
LEADER*	M19	71,17	5,01	70,0	0,64*	0,9
Technische Hilfe	M20	23,60	11,98	50,8	0,00	0,0
EPLR EULLE insgesamt		662,43	234,12	35,3	76,8	11,6

* Einschließlich der Altverpflichtungen

Praxisbeispiel

Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus

Als Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung 2016 ist die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung zu nennen. In zwei Auswahlverfahren wurde das bereitgestellte Budget von rund 6,9 Mio. Euro ausgeschöpft.

Bei der Wegebauförderung sind grundsätzlich Verbindungswege und Wege zur Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen förderungsfähig. Insbesondere soll dabei die gemarkungsübergreifende Bewirtschaftung durch die gezielte Unterstützung des Ausbaus gemarkungsübergreifender Wege erleichtert werden. Damit wird dem Anpassungsprozess in der Landwirtschaft Rechnung getragen: Weniger Betriebe, größere, aber weiter von der Hofstelle weg liegende Flächen und größere Maschinen erfordern Anpassungen beim Wegebau. Gleichzeitig dienen die Wege oft auch der Erschließung wirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale (bspw. Wanderwege).

Um die Realisierung des gemarkungsübergreifenden Wegenetzes zu beschleunigen, ist vorgesehen, dass neben den gemarkungsübergreifenden Wegen in der Prioritätsstufe 1¹ auch Wege der Prioritätsstufe 2² eine Höchstförderung von 75 % erhalten können.

Wichtigste Aktivitäten

2016 fanden zwei Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses statt. Ein erster Änderungsantrag wurde der Kommission vorgelegt und Anfang 2017 genehmigt.

Die beiden Verwaltungsvorschriften (VV) zur Umsetzung des *Entwicklungsprogramms EULLE* sowie die Antrags-, Prüf- und Bewilligungsunterlagen, Checklisten, Handlungsanweisungen und Dienstanweisungen zur Gewährung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsablaufs wurden vorbereitet. Für Maßnahmen, für die erstmalig in 2017 Förderaufrufe erfolgen, laufen die Arbeiten noch. Die Datenbank IRENE zur Erfassung, Verwaltung und Kontrolle von Daten wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt wurden 12 Auswahlverfahren für verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- ◆ Vier Verfahren für Investitionen in landwirtschaftliche Verarbeitung und Vermarktungsförderung.
- ◆ Je zwei Verfahren bei der Breitbandförderung und dem landwirtschaftlichen Wegebau.

¹ Zur erstmaligen Durchgängigkeit von Wegen zur Realisierung des gemarkungsübergreifenden Wegenetzes (bspw. Lückenschluss) erforderlich.

² Verbreiterung, Verbesserung oder Ausbau vorhandener Wege, um zukunftsfähige Ausbaubreiten und Tragfähigkeiten zu erreichen.

- ◆ Je ein Verfahren für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, die Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen, die Förderung zur Einkommensdiversifizierung, die Förderung NATURA 2000 und die Förderung für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen inklusive dem ökologischen Landbau.

Für die neue Fördermaßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP Agri) wurden zehn Operationelle Gruppen ausgewählt, die in den nächsten Jahren ihre Vorhaben umsetzen.

In der Maßnahme M04 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ wurde ab Herbst 2016 auch der Kauf neuer Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft gefördert. Durch die schwierige Situation in der Landwirtschaft, insbesondere auf dem Milchmarkt, und damit einhergehend ein Rückgang der Antragsteller, sind mit dem 2. Änderungsantrag in 2017 Anpassungen der Investitionsförderung vorgesehen.

Für die einzelnen Maßnahmen fanden Informationsveranstaltungen und Workshops für die für die Umsetzung verantwortlichen Dienststellen (DLR), für Multiplikatoren (LEADER-Regionalmanager, landwirtschaftliche Berufsverbände) und Förderempfänger statt.

Das mit der Evaluierung des *EPLR EULLE* beauftragte Institut für ländliche Strukturfor- schung stellte im Mai 2016 ein Grobkonzept zur Bewertung des Entwicklungsprogramms vor, dass in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten der Ressorts im Laufe des Jahres präzisiert wurde.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Abteilung „Agrarpolitik, Agrarförderung, Ländliche Entwicklung“

Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Website: www.eler-eulle.rlp.de

Mainz, Fassung vom 30. Juni 2017